

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anna von Treuenfels-Frowein und Daniel Oetzel (FDP)

vom 15.06.2018

Betr.: Fehlgeschlagene Schulplanung der Behörde für die Grundschule Marschweg – Warum weigert sich die Schulbehörde einen dritten Klassenzug einzurichten?

Die problematische Situation bezüglich der Schulplanung an der Grundschule Marschweg bleibt ungelöst.¹ Von Seiten der Elternvertreter wird seit Mitte März 2018 und somit vor dem Versand der Elternbescheide der BSB für den Jahrgang 2018 die Einrichtung eines dritten Klassenzuges gefordert.² Dies sei angesichts des geplanten Wohnungsbaus und der in den kommenden Jahren zu erwartenden Zuzüge dringend erforderlich. Der Behörde wird vorgeworfen, dass nur mit einem Ist-Wert, nicht aber mit einem voraussehbaren Soll-Wert aufgrund der Zuzüge gerechnet wird. Schon jetzt können nicht alle Schüler an der Schule ihrer Wahl einen Platz bekommen: Nach den Anmeldungen für die Grundschule Marschweg war es dazu gekommen, dass in acht Fällen nicht dem Erstwunsch nachgekommen werden konnte. Aus einem Antwortschreiben des Senats geht hervor, dass der Senat die schulische Situation vor Ort aber als grundsätzlich positiv beurteilt.³ Der Elternrat hat die BSB für die mangelhafte Planung kritisiert, da die Grundschule Marschweg für viele Familien in den nächsten Jahren die „regional zuständige Schule“ sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Einrichtung der IVK-Klasse an der Grundschule Marschweg diskutiert.⁴ Diese wird von den Elternvertretern ausdrücklich nicht abgelehnt. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, dass gewährleistet sein müsste, dass ein Übergang von der IVK-Klasse in die Regelklasse an der gleichen Schule

¹ <https://www.abendblatt.de/hamburg/elbvororte/article213969907/Eltern-veraergert-ueber-Schulplanung.html> (Stand: 15.06.18)

² <https://www.elternrat-marschweg.de/wp-content/uploads/2018/05/ausschuss-14.-Mai-2018-Elternrat-Marschweg-argumente-für-forderungen.pdf> (Stand: 15.06.2018)

³ <https://www.elternrat-marschweg.de/wp-content/uploads/2018/05/Schulorganisation-Rissen.pdf> (Stand: 15.06.2018)

⁴ <https://www.elternrat-marschweg.de/wp-content/uploads/2018/05/ausschuss-14.-Mai-2018-Elternrat-Marschweg-argumente-für-forderungen.pdf> (Stand: 15.06.2018)

möglich ist. Ein durch das Fehlen eines weiteren Klassenzuges erzwungener Schulwechsel, wäre einer erfolgreichen Integration nicht zuträglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum hat die die BSB in Anbetracht der geplanten und erwarteten Zuzüge von Familien nicht drei Züge an der Grundschule Marschweg ab dem Jahrgang 2018 Jahre eingerichtet?
2. Warum berücksichtigt die BSB den unmittelbar bevorstehenden Zuzug von Neu-Rissenern und geflüchteten Familien mit nur 15 freien Plätzen (an den Grundschulen Iserberg und Lehmkuhle) für Jahrgang 2018?
3. Wie lässt sich die Aussage der BSB aus Anfang Mai 2018, dass 15 Plätze ausreichend seien mit der Aussage der BSB aus Ende Mai vereinbaren, dass man bei dem zu erwartenden Zuzug mit 24 Kindern pro Jahrgang rechnen würde?
4. Die BSB bezieht für die Schulplanung in Rissen die Grundschule Sülldorf mit ein – inwiefern bezieht sie auch den geplanten Wohnungsbau in Sülldorf für die drei Grundschulen (und später weiterführenden Schulen) mit ein? Bitte unter Nennung konkreter Zahlen darstellen.
5. Welche zwingenden Sachgründe stehen aus Sicht des Senats oder der zuständigen Behörde einer Aufnahme der bisher nicht an der Grundschule Marschweg aufgenommenen Schüler bzw. einer Einrichtung von drei Zügen an der Grundschule Marschweg entgegen?
6. Mindestens vier der vom Marschweg abgelehnten, künftigen Erstklässler haben einen Schulweg von 2050 m bis 2300 m Länge zu der ihnen nun zugewiesenen Schule. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Kinder den Weg nicht in der Gruppe zurücklegen können, da die Kinder der unmittelbaren Umgebung fast ausnahmslos zum Marschweg gehen. Wie schätzen der Senat und die BSB die Zumutbarkeit bezüglich des Schulwegs ein?
7. Liegen von Seiten des Senats oder zuständigen Behörde Planungen bezüglich einer zukünftigen Einführung eines dritten Klassenzuges an der Grundschule Marschweg innerhalb dieses Jahrgangs vor?
Wenn ja: Bitte im Detail darstellen.
Wenn nein: Warum nicht?

21. Wahlperiode

8. Wie geht die BSB mit der Eventualität um, dass Kinder der künftigen VSK 2018/2019 am Marschweg aufgrund ihres Entwicklungsstandes doch noch in die 1. Klasse wechseln können und sollen? Es haben 11 Kinder für die VSK am Marschweg eine Platzzusage erhalten, die bereits zum VSK-Beginn 6 Jahre sind oder unmittelbar danach werden. Bislang war an der Grundschule Marschweg ein Aufrücken in solchen Fällen möglich. So sind im laufenden Schuljahr zwei der sog. „Kann-Kinder“ bspw. nach den Herbstferien noch von der VSK in die 1. Klasse „gesprungen“. Wohin sollen diese Kinder in die Regelklasse wechseln, wenn der Jahrgang 1.2018/2019 keinen Zuwachs am Marschweg zulässt?
9. Wie beurteilt der Senat oder die zuständige Behörde die derzeitige Problematik vor dem Hintergrund der Einhaltung des Bürgervertrags für Rissen?
10. An welchen Schulen sollen die Kinder der IVK-Klasse an der Grundschule Marschweg in die Regelklassen wechseln?
11. Wie beurteilt der Senat oder die zuständige Behörde das Risiko, dass der durch den fehlenden dritten Klassenzug erzwungene Wechsel an eine andere Schule nach Abschluss der IVK-Klasse Marschweg einen negativen Effekt auf die Integration eines Schülers haben könnte?
12. Wie beurteilt der Senat oder die zuständige Behörde das Risiko, dass der durch den fehlenden dritten Klassenzug erzwungene Wechsel an eine andere Schule nach Abschluss der IVK-Klasse Marschweg, dazu führen könnte, dass an der anderen Schule der bisher genannte Verteilungsschlüssel von maximal 4 Kindern mit Fluchthintergrund pro Kinder pro Klasse) überschritten wird (bspw. in Sülldorf an der Grundschule Lehmkuhle oder in Rissen an der Grundschule Iserberg)?